



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 3 6 - 0 0 1 5**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) V**

Förderprogramm „Solaranlagen“ der Landeshauptstadt Wiesbaden
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss StVV. Nr. 0226 vom 29.06.2017

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

K o w o l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____ SAP-technisch
 noch Dez. II
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2017	Förder- programm Solaranlagen	100.000	100.000	100.000	1.04920	785810	36 Förderprogramm Solaranlagen ZIS
Summe einmalige Kosten:				100.000	100.000	100.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dem Förderprogramm „Solaranlagen“ stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Betrag von 100.000 € für Maßnahmen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden im Stadtgebiet Wiesbaden zur Verfügung. Eigentümer und Mieter sollen dadurch motiviert werden, in Maßnahmen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zu investieren und so einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt Wiesbaden leisten.

Anlagen:

Förderrichtlinie Förderprogramm „Solaranlagen“

C Beschlussvorschlag:

1. Der Richtlinie zum Förderprogramm „Solaranlagen“ der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt.
2. Die Abwicklung des Programms erfolgt über das IM- Projekt I.04920 36 Förderprogramm Solaranlagen ZIS (Zuschuss Instandhaltung).
3. Beratung, Antragsbearbeitung und rechnerische Prüfung erfolgen durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden (KSA). Die KSA erhält als Aufwandsentschädigung einen Betrag von 8.000 € aus dem Förderbudget von 100.000 €.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Förderprogramm „Solaranlagen“ will die Landeshauptstadt Wiesbaden Eigentümer und Mieter motivieren, in Maßnahmen zur solaren Energieerzeugung zu investieren.

Mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wird nicht nur CO₂ gespart, sondern auch der Wert der Immobilie gesteigert.

Dies leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und trägt dazu bei, die Wiesbadener Klimaschutzziele zu erreichen.

Investitionen in die Erzeugungsanlagen vor Ort stärken das Handwerk in der Region und helfen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

1. Zweck der Förderung und Förderberechtigung

Die Stadt Wiesbaden gewährt im Stadtgebiet von Wiesbaden im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach dem jeweils geltenden Haushaltsplan auf Antrag Zuschüsse für die Finanzierung von Maßnahmen an Gebäuden sowie an einzelnen Wohnungen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung und zur CO₂-Minderung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

In dem neuen Förderprogramm wird insbesondere der Einbau von Photovoltaikanlagen an bestehenden Gebäuden gefördert. Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Förderberechtigt sind Personen als Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen sowie Mieter mit Zustimmungserklärung des Eigentümers.

In diesem zusätzlichen Förderprogramm können Förderzuschüsse aus drei Maßnahmenkategorien für ein Gebäude beantragt werden.

2 Geförderte Maßnahmen und Höhe der Förderzuschüsse

2.1 Zuschuss zur Photovoltaikanlage

Das Anbringen einer neuen Photovoltaikanlage, soweit dies baurechtlich zulässig und bautechnisch möglich ist, an Außenwandflächen, Garagen, Carports, Terrassen, sowie auf Dachflächen, wird mit einem gestaffelten Zuschuss von:

bis 3,0 kW	pauschal	300	Euro
bis 6,0 kW	pauschal	400	Euro
größer 6,0 kW	pauschal	500	Euro

gefördert.

Die Maßnahmen sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Wenn die Photovoltaikanlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude errichtet werden soll, ist die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.

2.2 Zuschuss Batteriespeicheranlage

Wird in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage ein Batterie-Speichersystem eingebaut, wird der Speicher mit einem gestaffelten Zuschuss von:

bis 3,0 kWh	pauschal	300	Euro
bis 6,0 kWh	pauschal	400	Euro
größer 6,0 kWh	pauschal	500	Euro

gefördert. Die Förderhöhe richtet sich nach der nutzbaren Kapazität des Speichers.

2.3 Zuschuss Zählerplatzumbau

Ist, in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage, aufgrund der technischen Vorgaben des Netzbetreibers, die Neuinstallation oder Modernisierung der vorhandenen Zählerplatzanlage durch neue/weitere Komponenten zwingend notwendig, wird die Herrichtung des Zählerplatzes mit **250 Euro** gefördert.

Die Maßnahme ist insbesondere mit dem zuständigen Netzbetreiber abzustimmen und im Angebot zu berücksichtigen.

2.4 Zuschuss zur Anlagenoptimierung PV-Ertragskontrolle, Anlagen-Monitoring und Einspeisemanagement.

Werden in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage zusätzliche Komponenten zur Anlagenüberwachung/Optimierung zum Internet- oder rechnergestützten Anlagen-Monitoring und zum Einspeisemanagement eingesetzt, wird ein weiterer Förderzuschuss von **100 Euro** gewährt.

Die beantragten Komponenten sind im Angebot zu berücksichtigen und detailliert zu beschreiben.

3. Abwicklung durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Es wird ein möglichst schnelles und unbürokratisches, dabei aber fachgerechtes Bewilligungsverfahren angestrebt. Die fachkundige Beratung der Antragsteller und Antragsprüfung wird der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. (KSA) übertragen. Die KSA betreut seit vielen Jahren Förderprogramme der Stadt und des ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds zur umfassenden energetischen Sanierung und bietet den Bürgerinnen und Bürgern Informationen und Beratung zum Thema Energieeffizienz und den verschiedenen Fördermöglichkeiten an. Durch die fachliche Einbindung der KSA kann das städtische Förderprogramm daher auch Impulse geben und Eigentümer ermutigen, weitergehende energetische Maßnahmen an ihrer Immobilie durchzuführen und hierfür ergänzend andere Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Aufgrund des zu erwartenden Multiplikatoren-Effektes ist es gerechtfertigt, aus dem Förderbudget von 100.000 € einen Betrag von 8.000 € der KSA als Aufwandsentschädigung zur Verfügung zu stellen.

Die KSA hat ebenfalls den Auftrag, das Förderprogramm in Kooperation mit den Innungen und der Handwerkskammer abzuwickeln, da sich hiervon Vorteile für die heimische Wirtschaft und das Handwerk ergeben.

4. Solarthermie

In dem erfolgreichen Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ werden in der Kategorie 5 (Anlagentechnik) bereits thermische Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit **250 Euro** bezuschusst. Für Anlagen mit Heizungsunterstützung beträgt die Förderung pauschal **500 Euro**.

Als Ergebnis der Solarstromkampagne „Mein Haus kann`s“ wurden in diesem Jahr neue Solarstromanlagen an privaten Wohnhäusern errichtet. Diese Erfahrung soll zur Förderung des Ausbaus der Solarthermie genutzt werden, in dem für das Jahr 2018 eine Beratungsoffensive „Solarthermie“ geplant wird.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

G:\P FP Photovoltaik\Sitzungsvorlagen\2017\17-V-36-0015
Förderprogramm Solar.docx

AL 36	360800 bg	360800 ms